

| Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt | Sitzungstermin |
|--|----------------|
| Rat | 08.09.2015 |

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2
Gemeindeordnung NRW
hier: Freigabe von Haushaltsmitteln in Höhe von 120.000,00 EUR für die
Planungs- und Herrichtungskosten für das Haus Rheinland der ehemaligen
Landesfinanzschule**

Beschlussvorschlag:

Die mit Datum vom 30.07.2015 gem. § 60 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung gemäß Anlage 1 wird genehmigt.

Sachverhalt:

Am 30.07.2015 wurde auf Grundlage der Anlage 1 gem. § 60 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung NRW eine Dringlichkeitsentscheidung getroffen. Diese ist vom Rat in seiner darauf folgenden Sitzung zu genehmigen. Zwecks Begründung wird auf die o.g. Anlage 1 verwiesen.

Anlagen:

Anlage 1 - Dringlichkeitsentscheidung vom 30.07.2015

Verfasser: Anja Herold, Dez. 20-1